

Rechtliches und Technisches Gutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen
durch das IT-Produkt

- SCOLA 2011 multiuser –server edition -

der

SCOLA-SOFTWARE

Jens Wulf

Gudower Weg 17

23879 Mölln

erstellt von:

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachver-
ständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
tel 04822 – 37 89 05
fax 04822 – 37 89 04
mob 0179 – 321 97 88

email bethke@datenschutz-guetesiegel.sh

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für Daten-
schutz Schleswig-Holstein anerkannter Sachver-
ständiger für IT-Produkte (rechtlich)

Neustadt 56
24939 Flensburg
tel 0461 – 90 91 356
fax 0461 – 90 91 357
mob 0176 – 23 22 71 76
email sh@hansen-oest.com

Stand:
Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	4
B.	Zeitpunkt der Prüfung.....	4
C.	Änderungen und Neuerungen des Produktes.....	4
D.	Datenschutzrechtliche Bewertung	5
E.	Zusammenfassung.....	5

Änderungs- und Versionsverwaltung des Gutachtens

07.05.2011	Erstellung	
10.05.2011	Ergänzungen AB	
xx.05.2011	Überarbeitung	Nach Vorgaben aus dem Prüfbericht des ULD

A. Einleitung

1 Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt Jens Wulf sein Produkt „SCOLA 2011 multi-user – server edition“ für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Die Vorlage des Gutachtens beim ULD erfolgt durch den Auftraggeber.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

2 Herr Wulf möchte mit diesem Gutachten den Nachweis führen, dass das Produkt mit den Änderungen und Neuerungen, die seit der Erteilung des Gütesiegels vom 17.04.2009 gemacht worden sind, nach wie vor die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

B. Zeitpunkt der Prüfung

3 Die Prüfung des Produktes fand vom 14.04. - 10.05.2011 statt.

C. Änderungen und Neuerungen des Produktes

4 Seit der Erstzertifizierung wurden folgende Änderungen an der Software vorgenommen, die den Datenschutz und damit das Gütesiegel betreffen.

1. Differenzierung der Leserechte für Lehrer

In der vorliegenden Version besteht die Möglichkeit differenzierte Einstellungen an den Berechtigungen des Lehrkörpers vorzunehmen. Jedem Lehrer können jetzt die Klassen oder Lerngruppen zugewiesen werden.

2. Die Schülermaske enthält neue Optionen zur Datenweitergabe

Das Programm wurde dahin gehend erweitert, dass Benutzer die Daten, die für eine Weitergabe vorgesehen sind, steuern kann. Die Datenweitergabe erfolgt in der Klassenliste. Die Steuerung selbst im Datensatz des einzelnen Schülers.

Folgende Möglichkeiten der Datenweitergabe kann pro Schüler eingestellt werden:

- Telefonliste
- Foto-Internet
- Schulfotograf
- Elternbeirat
- Veranstaltungen.

Die Steuerung ist nur möglich, wenn der Nutzer entsprechende Berechtigungen (also eine Sicht) für den Schüler (oder genauer gesagt für die Klasse, in die der Schüler geht) verfügt.

3. Formularaktualisierungen

Folgende Formulare wurden aktualisiert und bereits im Vorwege mit dem ULD abgestimmt:

- Sonderpädagogische Schülerakte 1
- Sonderpädagogische Schülerakte 2
- Schüleraufnahmeformular

4. Versand der Statistik über das Landesnetz

Wenn eine Schule am Landesnetz angeschlossen ist, können die statistischen Daten direkt über das Landesnetz verschickt werden. Dabei wird ein Protokoll erstellt, das Schul-, Datei- und Zeitangaben enthält. Die Erweiterung wurde bereits im Vorfeld mit dem ULD und dem IQSH abgesprochen. Alternativ kann die Statistik nach wie vor als Datei erzeugt werden und wie gewohnt auf einem Datenträger versendet werden.

D. Datenschutzrechtliche Bewertung

- 5** In rechtlicher Hinsicht hat es 2009 Änderungen in der Datenschutzverordnung Schule gegeben, diese wurden aber bereits zum Zeitpunkt der Siegel-Erteilung berücksichtigt. Insbesondere die Umsetzung von § 7 der DSVO-Schule (<https://www.datenschutzzentrum.de/gesetze/dsvo-schule.html>) sowie das Praxishandbuch Schuldatenschutz (<https://www.datenschutzzentrum.de/schule/praxishandbuch-schuldatenschutz.pdf>) wurden damals geprüft.

Die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des BDSG, insbesondere durch die BDSG-Novellen, sind für die datenschutzrechtliche Bewertung des Produktes nicht relevant.

In technischer Hinsicht sind die Neuerungen positiv zu bewerten.

E. Zusammenfassung

- 6** Zusammenfassend kann dem Produkt SCOLA in der aktuellen Version nach wie vor eine adäquate Umsetzung der Belange des Datenschutzes bescheinigt werden.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den _____

Flensburg, den _____

Andreas Bethke

Dipl. Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (technisch)

Stephan Hansen-Oest

Rechtsanwalt

Beim Unabhängigen Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für
IT-Produkte (rechtlich)